

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 36

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine Ausnahme wurde nur gemacht, wenn irgendwo, sei's in St. Gallen oder Basel oder Bern ein schweizerischer Lehrertag abgehalten wurde, dann zog es ihn hin, dann konnte er nicht zu Hause bleiben. Und war seine Familie auch nicht gross und schwer, er hatte sich nur um so Grösseres für sie vorgenommen. «Es gibt höhere Götter, als die im Münzhause geschlagen werden,» schrieb er in sein Notizbuch, und liess seinen Sohn durch Gymnasium und Universität gehen und seine Tochter das Lehrerinnen-seminar ihrer Vaterstadt passiren und sein höchster Wunsch, den er auf Erden in seinem Herzen getragen, ging seiner Erfüllung entgegen. In des «Staates Kammern» tüchtige Kräfte abzugeben, das war sein Gelöbniß gewesen. Und in seiner treuherzigen Weise konnte er im Februar 1877 schreiben: «Wir sind gut zuweg. Mein Sohn studirt immer noch in Leipzig und macht auf den nächsten Herbst den Doktor, um dann vielleicht nach Neapel zu gehen. Er bildet sich zum Zoologen aus und sinnt auf eine akademische Laufbahn. Meine Tochter sitzt in der 1. Klasse des hiesigen Lehrerinnenseminars und musiziert gewaltig. Sie hat mir zum Neujahr die Regimentstochter heruntergewettet, dass es eine Freude war. Alles das ist recht, aber sehr kostspielig. Ich will mich aber gern zufrieden geben, wenn nur Alles gesund bleibt und — gut endet.»

Das Ende kam für unsern lieben Freund, bevor er das erwünschte Ziel ganz erreicht sah; doch war es ihm vergönnt, wenigstens hineinzuschauen in das ersehnte Land; ein Jährchen noch und sein Lebenswunsch war erfüllt. Es sollte anders sein und ein anderer Wunsch in Erfüllung gehen. «Mitten aus der Arbeit heraus muss ich einmal sterben!» sagte er vor Jahren schon; «nur kein arbeitsloses Leben, das mir keine Befriedigung bieten kann.» Schon seit langer Zeit litt er an einer hartnäckigen Magenkrankheit, der er mit seltener Energie zu widerstehen wusste, so dass er, freilich mit Aufbietung seiner letzten Kraft, gleichwol bis zum Examen seine Schule fortführte. Dieses selber abzunehmen, davon liess er sich durch keine Bitten abhalten. «Ich wusste, dass ich hier noch eine Pflicht zu erfüllen hatte,» sprach er, als seine Freunde ihn trauernd umstanden und ihm Vorstellungen machten, dass so sein Uebel sich nur verschlimmern müsse. Mit Mai musste er seine Lehrstelle einem Vikar überlassen. Leider kam die Ruhe, die der todtmüde Mann nun endlich erhielt, zu spät, um seine Kräfte wieder herzustellen. Noch machten die Aerzte zwar die beste Hoffnung, bis in den letzten Tagen starke Blutverluste eintraten, die sich wiederholten, so dass eine baldige Auflösung als Folge totalen Blutmangels unausweichlich erscheinen musste. Sanft, ohne je Schmerzen gelitten zu haben, entschlummerte Keller am 9. Juni Abends 6 Uhr, klaren Geistes und Auges und gefasst bis zum letzten Augenblick, ein Opfer treuester Pflichterfüllung.

An seinem Grabe trauert, umgeben von ihren Kindern, die wackere Gattin, die während 27 Jahren, in herzlichster Treue im Hause waltend, ihm zur Seite gestanden. Möge der Blick auf das segensreiche Wirken ihres herrlichen Mannes sie den Schmerz vergessen lassen, den sie darob empfindet, dass es dem guten Vater nicht vergönnt sein sollte, die Freude mitzugenüssen, die ihr aus ihren Kindern erblühen wird.

Gönnen wir dem Freunde die gefundene Ruhe und freuen wir uns des Urtheils, das ihm öffentlich geworden, als die Kunde von seinem Tode sich verbreitete: «Andere mögen in weiteren Kreisen Hervorragenderes gewirkt haben, Keiner Grösseres und Schöneres in vollster und treuester Erfüllung eines bescheidenen, aber segensreichen und dankbaren Berufes.» Er bleibe uns als Vorbild in liebender Erinnerung: «sich selber treu, vom Scheitel bis zur Sohle ein ganzer Mann.»

Mir aber, dem der treue Freund sterbend noch einmal

warm die Hand gedrückt, sei gestattet, mit den Worten Lenau's auszurufen:

Ein gar herzlicher Gesell!
Herr, 's ist ewig Schade!
Keiner blies das Horn so hell,
Wie mein Kamerade.

A. H.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. August 1879.)

135. Die Vorlage der behufs Erstellung eines allgemeinen Zeichnungslehrmittels für die Primarschule niedergesetzten Kommission wird genehmigt. Dieses Zeichnungswerk für das III.—VI. Schuljahr umfasst 20 Flachmodelle, 12 Blättermodelle und 85 Wandtafeln.

136. An die Schulhauseinweihung in Gütikhausen wird Herr Erziehungsrath Prof. Schneider, an die Schulsynode Herr Erziehungsdirektor Zollinger und Herr Erziehungsrath Mayer abgeordnet.

137. Es werden für das laufende Semester an 6 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur Stipendien im Gesamtbetrag von 900 Fr. vertheilt.

138. Rücktritt des Herrn Lehrer Lätsch in Wallikon auf Schluss des Sommerhalbjahrs und Gewährung eines jährlichen Ruhegebhalts.

139. 67 bestellte Exemplare der Sammlung nützlicher Vögel von Lebet in Lausanne werden den betreffenden Schulpflegern zugestellt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulsynode findet Montag den 8. September in Wädenswil statt. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 10 Uhr in der Kirche daselbst. Haupttraktandum ist die bereits angekündete Proposition über Schulgesundheitspflege. (Referenten: die HH. Sekundarlehrer Ernst in Winterthur und Koller in Zürich.) Die Vorträge der beiden Herren basiren auf folgenden 40 Thesen:

1. Die Südostrichtung des Schulhauses ist die geeignetste.
2. Schulgärten sind empfehlenswerth.
3. Turn- und Spielplatz muss mindestens 2 □m. pro Schüler gross sein.
4. Nach Forderungen der Schulgesundheitspflege können richtige Schulzimmer höchstens für 60 Schüler gebaut werden.
5. Für weibliche Arbeit, Zeichenunterricht, Singen, Handarbeit, sowie für Fortbildungsschulklassen sind je spezielle Räume in Aussicht zu nehmen.
6. Die ausschliesslich einseitige Beleuchtung beruht auf Verkennung des eigentlichen Schullebens; der totale Abschluss des direkten Sonnenlichtes ist nicht zu empfehlen. Die Beleuchtungsfrage ist noch nicht gelöst; auch die zwei- und dreiseitige Beleuchtung entsprechen nicht vollständig.
7. Genügende Ventilation ist unerlässlich; auch die Fenster müssen für Ventilationszwecke eingerichtet sein.
8. Eiserne Oefen ohne Mäntel, sowie Heizung im Schulzimmer sind zu verbieten.
9. Heizen und Reinigen der Schulzimmer ist weder Sache des Lehrers noch der Schüler.
10. Kontrolle über Temperaturverhältnisse, Luftverderbniss etc. ist empfehlenswerth.
11. Mehr als zweisitzige Subsellien sind unstatthaft. Dieselben sollen zudem das Stehen der Schüler beim Unterricht ermöglichen.
12. Für Zeichnen und weibliche Arbeit sind besondere Subsellien wünschenswerth.
13. Die Schiefertafel ist aus der Schule zu entfernen.
14. Wandtafeln mit lakirtem Anstrich, sowie Firnisüberzüge überhaupt, sind unstatthaft.
15. Lehrmittel, Schulhefte, Papiere, Federn, Kreiden etc. werden am besten und billigsten durch Vermittlung des Staates geliefert.
16. Spezielle Garderoben sind geboten; Reservekleider sind empfehlenswerth.
17. Genügende Wasserleitungen sind unerlässlich. Erziehung zur Reinlichkeit und Ordnung ist eines der Hauptmomente des Unterrichtes.
18. Tägliches Reinigen der Schullokalitäten und Turnhallen ist unerlässlich.
19. Die Schulhäuser sollen periodisch von Fachmännern nach ihrer Solidität untersucht werden.
20. Die Aborte müssen in genügender Zahl vorhanden sein. Spülung, Ventilation und Desinfizierung derselben ist Gebot der Nothwendigkeit.
21. Turnlokale in Kellerräumen sind verboten.
22. Normalien für Schulhausbauten sind unerlässlich.
23. Eine Inspektion der zürcherischen Schulhäuser würde interessantes Material liefern.
24. Jede Bezirks- und Gemeindeschulpflege bildet aus ihrer Mitte eine spezielle Gesundheitskommission, zu der ein Arzt beigezogen werden soll.
15. Der Staat überwacht die Kleinkinderschulen und Kindergärten und unterstützt solche Anstalten, da wo die Verhältnisse ihre Errichtung nöthig machen.
26. Der erste Unterricht in der Elementarschule